

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

natürlichen Verhältnisse gegebenen Vorzüge sind so augenfällig, daß sie gar nicht verkannt werden können. Auch das britische Reich ist ein Nationalitätenreich; aber neben den Angelsachsen sind, von den nichtchristlichen oder dunkelfarbigen Rassen abgesehen, die Iren, die man systematisch um ihre Sprache und ihren Grundbesitz gebracht hat, die französischen Kanadier und die südafrikanischen Holländer nur kleine Minoritäten, die, wenn sie sich erheben wollen, niedergeworfen werden können. Im russischen Reiche ist es ähnlich; die sogenannten Fremdstämmigen werden kaum beachtet, und die übrigen, nicht zum Großrussentum gehörigen Völker werden entweder, wie die dreißig Millionen Ukrainer, totgeschwiegen oder man unternimmt, so lang es irgend geht, den in Polen mißlungenen Versuch, sie wirklich totzumachen. Die starke zahlenmäßige Überlegenheit der Großrussen und ihre zentrale geographische Stellung hat es ermöglicht, Rußland den Schein eines Nationalstaates zu verleihen, besonders solange es keine Volksvertretung besaß. Da sich Rußland überdies jene Theorie zurechtgelegt hat, nach der alle Slawen eine natürliche Gemeinschaft bilden, so konnte es für jeden, der aus irgend welchen Gründen daran zu glauben gewillt war, als einheitlicher Organismus paradien.

Tatsächlich greifen die Grenzen des russischen Reiches, wie sie schon im siebzehnten Jahrhundert gezogen wurden und wie sie nach fortwährender Erweiterung bis dorthin gelangten, wo sie der Landkartenzeichner vor dem gegenwärtigen Kriege fand, weit in den Teil Europas hinein, den man am besten mit dem Namen Nationalitätengebiet oder Zwischengebiet bezeichnen kann. Es ist das Gebiet zwischen der deutschen und der großrussischen Masse, das Gebiet, das vom Finnischen Meerbusen bis zur Südspitze des Balkans reicht, mehr als $2\frac{1}{2}$ Millionen Quadratkilometer, also reichlich ein Viertel von Europa, umfaßt und von etwa zwanzig größeren und kleineren Volksstämmen verschiedenartigsten Ursprungs und verschiedenartigster kultureller und historischer Geltung bewohnt wird. Ein Ausschnitt aus diesem Zwischengebiet ist Österreich-Ungarn. Die Nationen sind in unserer Monarchie stellenweise bis zur Unentwirrbarkeit ineinander verzweigt, so im Küstenlande, in Dalmatien, Bosnien, Südungarn, Siebenbürgen, in der Bukowina, in einzelnen galizischen Landesteilen, in Ostschlesien, in Mähren. Überall sind hier Stadt und Land verschieden oder es fügt sich noch mosaikartige Zusammensetzung des Bauernlandes hinzu oder die Völker wohnen